

Nachweise über die berufliche und technische Leistungsfähigkeit des Anbieters

Folgende Erklärungen bzw. Nachweise müssen mit Einreichung der Bewerbung (bei Bietergemeinschaften von jedem Unternehmen) vorgelegt werden. Eine Nachreichung dieser Erklärung und/oder fehlende Nachweise müssen ab Aufforderung spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen vorgelegt werden! Werden diese Erklärungen bzw. Nachweise nicht bis zum Ablauf der vorgenannten Frist nachgereicht, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen!

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Bitte weisen Sie die erforderliche Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch die Vorlage eines Eintrags in ein Berufs- oder Handelsregisterauszugs nach. Der Nachweis über die erlaubte Berufsausübung kann auch auf andere Weise beigebracht werden.

Bieter, die weder im Handelsregister noch in einem sonstigen öffentlichen Register eingetragen sind, haben eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben und diese gesondert dem Angebot beizufügen.

Folgende Nachweise sind beizufügen:

- Erklärung bzw. Mitteilung des zuständigen Finanzamtes als Bestätigung für die regelmäßige Zahlung von Steuern.
- Erklärung bzw. Mitteilung der versichernden Krankenkasse als Bestätigung für die regelmäßige Zahlung von Beiträgen.
- Erklärung bzw. Mitteilung der zuständigen Berufsgenossenschaft als Bestätigung für die regelmäßige Zahlung von Beiträgen.

Betriebshaftpflichtversicherung:¹

Bitte fügen Sie dem Angebot eine in Umfang und Deckungshöhe dem zu vergebenden Auftrag entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung bei. Hierzu bitte ich um Vorlage einer aktuellen Bestätigung der Versicherung über die Deckung. Diese Bestätigung darf zum Angebotsabgabetermin nicht älter als 3 Monate bzw. darf die in der Bescheinigung erklärte Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen sein.

Eine Eigenerklärung ist hier nicht ausreichend. Die Vorlage einer Kopie (Scan) ist zulässig; der Auftraggeber behält sich vor, bei Zweifeln das Original einzufordern.

¹ **Diese Vorgabe betrifft nur das anbietende Unternehmen.**

Nachweise über die berufliche und technische Leistungsfähigkeit des Anbieters

Bitte beachten Sie folgende Anforderungen:

Für das Beibringen der zuvor erwähnten Nachweise, kann eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) übermittelt werden. Für den Fall, dass eine EEE übermittelt wird, wird der Bestbieter vor der Zuschlagserteilung aufgefordert, die zuvor erwähnten Nachweise beizubringen.

Die Präqualifikation von Unternehmen umfasst die Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge. In diesem Verzeichnis kann durch Eingabe des Links <http://amtliches-verzeichnis.ihk.de> mittels einer vom Bewerber/Bieter angegebenen Zertifikatsnummer die Eintragsrecherche erfolgen. Falls Ihr Unternehmen präqualifiziert ist, geben Sie bitte die Zertifikatsnummer und den Zugangscode für die Recherche in der o. g. Datenbank mit an. Im Fall einer Präqualifikation müssen die zuvor erwähnten Nachweise nicht beigebracht werden. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Einzelunternehmen die zuvor erwähnten Nachweise beibringen, falls es nicht einzeln präqualifiziert ist. Hiervon **ausgenommen ist das unter der lfd. Kriterien-Nummer Nr. 1 geforderte Firmen-Profil lt. den Vorgaben in Anlage „Bewertungsmatrix für die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs.“** Hierzu bitte die erforderlichen Angaben unabhängig von einer gültigen Präqualifikation beifügen.